



In der Serviceeinrichtung Studienservices, Abteilung Lehrorganisation kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

## Administrative\*r Mitarbeiter\*in

(Kennzahl 230)

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden  
Dauer des Dienstverhältnisses: ab 01.02.2021, vorerst befristet für 1 Jahr  
(mit Option auf unbefristete Verlängerung)

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIIb

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 2.456,80 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

### Aufgaben

- Lehrveranstaltungsplanung und Lehrbetreuung (BOKUonline)
- Organisatorische Umsetzung der studentischen LV-Evaluierung
- Administration von studentischen Mitarbeiter\*innen im Lehrbetrieb und Lektor\*innen
- Erfassung und Aktualisierung der Studienpläne im BOKUonline-System
- Fallweise Mitarbeit bei Hörsaal- und Stundenplankoordination

### Erwünschte Qualifikationen

- Matura oder gleichwertige abgeschlossene Ausbildung, Studienabschluss von Vorteil
- Sehr gute Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Selbstständige Arbeitsweise
- Gute IT-Kenntnisse
- Serviceorientierung
- Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Erfahrung im Universitätsbetrieb von Vorteil

Erscheinungstermin: 18.12.2020

Bewerbungsfrist: 08.01.2021

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Menschen mit Behinderung und entsprechender Qualifikationen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung inkl. Motivationsschreiben, Lebenslauf und allfällige Zeugnisse (Matura, Studienabschluss) bzw. Befähigungsnachweise an das Personalmanagement, **Kennzahl 230**, der Universität für Bodenkultur, Peter-Jordan-Straße 70, 1190 Wien;  
E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at; **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerber\*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

[www.boku.ac.at](http://www.boku.ac.at)